

Amtsblatt KW 32 (09.08.2019)

**Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Ebersweierer Weg II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13b BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Appenweier hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.07.2019 beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Ebersweierer Weg II“ aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Ebersweierer Weg II“ wird die Entwicklung eines Wohngebiets angestrebt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



Zur Information der Öffentlichkeit liegen der Bebauungsplan-Vorentwurf und die örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom **19.08.2019** bis zum **20.09.2019** bei der Gemeinde Appenweier, Rathaus II, Ortenauer Straße 38, 77767 Appenweier, aus. Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter „<https://www.appenweier.de/de/Wirtschaft-Bauen/Bebauungsplaene/Laufende-Bebauungsplanverfahren>“ zur Verfügung. Stellungnahmen zur Bebauungsplanung können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum **20.09.2019** bei der Gemeinde abgegeben werden.

Appenweier, 05.08.2019

Manuel Tabor
Bürgermeister